

DER BEFEHLSHABER  
SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SO  
GESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETS

ER REICHSKOMMISSAR  
f. d. bes. niederl. Gebiete  
Gen. Komm. f. F. u. W.

19160

- II A 2 - B. Nr. 344/45

Eingel.: 4 - FEB. 1943  
Zahl:  
Zuteil:

Beilg.:  
Den Haag, den 21. Januar 1943.

A b s c h r i f t l i c h

dem Reichskommissar für die  
besetzten niederl. Gebiete  
-Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft,  
Abteilung Feindvermögen,

Fr.

A r n h e i m

z. Hd. v. Herrn Dr. Koebel

5 FEB. 1943

unter Bezugnahme auf die Unterredung zwischen Herrn Dr. Koebel  
und W-Untersturmführer Bormann mit der Bitte um Kenntnisaufnahme  
Übersandt.

Im Sinne der bezogenen Rücksprache habe ich die sofortige Ein-  
sichtigung verfügt, obwohl die Eintragungen im Kataster erst erfol-  
gen können, wenn die grundsätzliche Entscheidung des Reichskom-  
missars, ob das Deutsche Reich oder er selbst als Eigentümer zu  
benennen ist, vorliegen wird.

Das soll über  
Eigent. entschieden

Die Niederlassung besteht aus einem Studienheim mit Internat für  
Schüler, in dem die NSV (Pg. Möller) kommissarisch als Verwalter  
eingesetzt wurde, und einem Bauernhof, für den der Bauernführer  
Maedvlieg als Verwalter eingesetzt ist. Im Hinblick auf den Um-  
fang des Vermögens bitte ich, zu erwägen, die Vermögensaufstel-  
lung durch eine im Wirtschaftsrecht bewanderte Person verfassen  
zu lassen.

116730  
115963

Die Eintragung der Grundstücke in die Kataster erfolgt nach Ent-  
scheid des Reichskommissars; sie wird von hier aus durchgeführt.

An den Verwalter Maedvlieg wurden hfl. 1536.56,  
bfrs. 15.24,  
frs. 10.60 und

zur Fortführung des Landwirtschaftsbetriebes übergeben. Die  
Postscheckkonten und Konten bei der Rotterdamschen Bankvereini-  
gung und der Twentsche Bank in H'he von hfl. 10.412.75 wurden  
aufgelöst. Von dieser Summe ist ein Betrag von hfl. 5.817.80 an  
den Pater N. Putman in Borkel en Schaft zur Begleichung der Ver-  
bindlichkeiten des Klosters übergeben worden. Den Restbetrag von  
hfl. 4.594.95 werde ich ebenso wie die RM 76.67. bfrs. 112.05 und  
den Inhalt für 36 Stck. Silbergeld, die auch bei der Auflösung des

Klosters beschlagnahmt wurden, der Vermögensverwaltungs- und  
Rentenanstalt überweisen.

Im Auftrage:



Sturmbannführer  
u. Regierungsrat.

2. K. in Steier

Scharnsteiner Weg 5.